

**Beschlussvorlage**

SG 0.2/0018/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich

**Bestellung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können neben der ersten Bürgermeisterin auch die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Standesbeamtinnen und Standesbeamten bestellt werden. Die Bestellung beschränkt sich auf die Durchführung von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Die Bestellung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erlischt automatisch mit Ablauf der Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

**Begründung:**

1. Die zweite Bürgermeisterin, Frau N.N. / Der zweite Bürgermeister, Herr N.N., wird auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten des Standesamtes Pullach i. Isartal, beschränkt auf Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften, bestellt.
2. Die dritte Bürgermeisterin, Frau N.N. / Der dritte Bürgermeister, Herr N.N., wird auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten des Standesamtes Pullach i. Isartal, beschränkt auf Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften, bestellt.



Christine Eisenmann  
Erste Bürgermeisterin